

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 111 (1978)
Heft: 32-33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Otto Känzig zum Gedenken

1890-1978

Im Frühling 1906 trat Otto Känzig, das jüngste von sieben Kindern eines Hafnermeisters in Wiedlisbach, in das Staatliche Lehrerseminar Hofwil-Bern ein. Ich sehe ihn noch vor mir, den sympathischen, eher kleinen, aber flinken und gewandten Kameraden ohne Arg und Falsch. Es wäre eine Kunst gewesen, mit ihm in Streit zu geraten. Bald zeigte es sich, dass er ein guter Turner und auch sonst begabt war. Wie anschaulich und treffsicher wusste er z. B. schriftlich und mündlich zu schildern und zu erzählen!

Im Februar 1910, kurz vor seiner Patentierung, wanderte er mit einem Freund und Klassenkameraden etwas banger Herzens nach Walliswil-Wangen, um sich beim Schulpräsidenten des Ortes vorzustellen. Nach kurzem Gespräch erklärte dieser ihnen: «Wir werden euch beide wählen; wenn ihr euch noch anderswo angemeldet habt, so zieht eure Anmeldung sogleich zurück!» Ähnlich wohlwollend empfangen auch die übrigen Mitglieder der Kommission die beiden Kandidaten. Kurz, die Wahl kam zustande. Otto Känzig übernahm die Mittelschule (viertes bis sechstes Schuljahr) und sein körperlich grösserer Kamerad die Oberschule. Es folgte eine schöne Zeit der eifrigen Zusammenarbeit und nie getrübbten Freundschaft.

Im Herbst 1913 liess sich Känzig auf Wunsch seiner Eltern an die Mittelschule in Wiedlisbach wählen. An ihr und später an der Oberklasse wirkte er bis zu seiner Pensionierung im Herbst 1959 – im ganzen 46 und ein halbes Jahr lang. Die Schülerzahl schwankte zwischen 45 und 60.

Im September 1916 verheiratete er sich. Der Ehe entsprossen zwei Söhne, die sich beide für den Beruf des Vaters entschieden; 1920 durfte die Familie in ein neues eigenes Heim einziehen.

Neben der Schularbeit war Känzig wie so viele andere nach der Volksmeinung moralisch oder gar von Amtes wegen verpflichtet, eine Reihe von weiteren Aufgaben zu übernehmen, in Gemeindegemeinschaften und besonders in Vereinen. Zwölf Jahre lang leitete er als Oberturner den Turnverein und führte ihn zu manchem schönen Erfolg. Er konnte es auch nicht ablehnen, an verschiedenen Turnfesten als Kampfrichter zu amten, war als Kreisleiter des turnerischen Vorunterrichts Oberaargau tätig, nahm sich der «Bergschützen» an und dirigierte 16 Jahre lang den Männerchor.

Dem Wesen nach handelte es sich bei all dem fast ausnahmslos um Sonderformen der Erwachsenenbildung. Sie bereitete ihm ein vollgerütteltes Mass von Arbeit, aber auch manche glückliche Stunde und trug ihm verdienten Dank und allerlei Ehrungen ein, jedoch keine Aufbesserung des bescheidenen Schulmeisterlohnes. So sah sich Känzig veranlasst, während 41 Jahren für die

Gemeinden Wiedlisbach und Rumisberg das Amt eines Sektionschefs zu versehen. – Alles in allem eine Fülle von Aufgaben, die der Verstorbene, wie er in einem Rückblick bemerkte, ohne die aufopfernde Mitarbeit seiner Frau nicht hätte bewältigen können. – Wie oft sind Lebensgefährtinnen von Lehrern an deren Arbeit mittelbar wesentlich beteiligt!

Am 18. Juli 1978 fand die Abdankungsfeier für den Verstorbenen unter grosser Beteiligung seiner Mitbürgerschaft in der Friedhofkapelle Wiedlisbach statt.

A. Jaggi

Bernischer Mittellehrerverein

Jahresbericht 1977/78 des Kantonalvorstandes

1. Der Verein

1.1. Mitglieder

Am 1. Oktober 1977 zählte der Verein 1668 Vollmitglieder, davon 14 Sondermitglieder. In Anlehnung an einen Beschluss des BLV und mit Ermächtigung der AV BMV 77 schufen auch wir die Kategorie der «Sondermitglieder» (Beschäftigungsgrad unter 50%). Diese besitzen alle Rechte eines Vollmitgliedes, bezahlen jedoch nur Fr. 15.– (50%) an die Zentralkasse BMV; der Sektionsbeitrag BMV erfährt keine Reduktion.

1.2. Vorstand

1.2.1. Zusammensetzung

Der Vorstand, welchem Andreas Gerber nach seiner definitiven Wahl durch die AV 77 jetzt auch mit Stimmrecht angehört, setzt sich wie folgt zusammen:

Inhalt – Sommaire

† Otto Känzig zum Gedenken	243
Bernischer Mittellehrerverein	243
Der BLV vor einer bedeutungsvollen Aufgabe	247
Mexikoreise des BMV 1977	248
Aus unserer Versicherungskasse	249
Kontaktwoche Schule-Wirtschaft, dargestellt am Beispiel des Ferien-, Sport- und Kurortes Lenk im Simmental	251
Geographische Gegebenheiten und ihre Bedeutung für ein ausgewähltes geographisches Gebiet: Aletsch	251
Kurse des Kantonalen Turninspektorats	252
Vereinsanzeige	252
Au Comité provisoire du Syndicat des enseignants jurassiens	252
Centre de perfectionnement du corps enseignant	253
Mitteilungen des Sekretariates	254
Communications du Secrétariat	254

Grütter Hans (Seeland-Laufental), Meisberg, Präsident; Bomio Andreas (Oberland), Sigriswil, Vizepräsident; Adolf Kurt (Ob- und Nidertessin), Langenthal, Protokollführer; Gerber Andreas (Mittelland), Bolligen, Beisitzer, Fortbildung; Gurtner Roland (Jura), Biel, Übersetzer; Hofmann Hans Ulrich (Emmental), Langnau, Sekretär, Vertreter im KV BL; Wyler Hans Ulrich (Bern-Stadt), Belp, Kassier.

1.2.2. Sitzungen

Der Vorstand behandelte die Geschäfte in 9 Vollsitzungen und vielen Ausschuss- und Einzelbesprechungen. Den Sektionspräsidenten wurden die jeweiligen Traktandenlisten der Vorstandssitzungen zugestellt.

Ein Vorstandsausflug mit Gattinnen führte uns in den Jura.

2. Schulpolitik

2.1. Volksbegehren für kleine Schulklassen

1977 hat das Initiativkomitee der Erziehungsgewerkschaften das Volksbegehren für kleine Schulklassen eingereicht, in welchem gefordert wird:

Die Anzahl Schüler pro Klasse darf folgende Höchstzahlen nicht überschreiten:

- a) 25 Schüler in einstufigen Klassen an Primar- und Sekundarschulen, Untergymnasien sowie gymnasialen Stufen der obligat. Schulpflicht,
- b) 22 Schüler in mehrstufigen Klassen,
- c) 20 Schüler in Kindergärten,
- d) 14 Schüler in Sonder- und Hilfsschulen.

In unserer Stellungnahme beantragen wir der ED, die unter Ziffern a-d geforderten Klassenbestände grundsätzlich in ihre Richtlinien zu übernehmen. Eine Fixierung dieser Zahlen in einem Gesetz oder Dekret schien uns jedoch nicht sinnvoll, weil dabei die notwendige Flexibilität bei der Realisierung und die mögliche Weiterentwicklung der Ansichten über die zulässige Höchstzahl nicht berücksichtigt wird.

Wir betrachten eine Senkung der Klassenbestände im vorgenannten Ausmass nicht nur als Massnahme gegen die Lehrerarbeitslosigkeit, sondern ebenso als Beitrag zu einer echten Schulreform im Hinblick auf eine Individualisierung des Unterrichts.

2.2. Motion Bigler

Der Motionär beantragt dem Regierungsrat, bei der vorgesehenen Revision des Mittelschulgesetzes die Möglichkeit einer Versetzung von Lehrkräften innerhalb der Schulgemeinde vorzusehen, was bisher nur für Primarlehrer möglich war.

In unserer Vernehmlassung stellen wir uns positiv zur Absicht des Motionärs. Wichtig erschien uns dabei, dass solche Versetzungen nur bei Klassenschliessungen und im Einvernehmen mit der betroffenen Lehrerschaft durchgeführt werden. Das einzuschlagende Vorgehen bei solchen Versetzungen sollte durch die verschiedenen Schulkommissionen vor dem Eintreten konkreter Fälle geregelt werden.

2.3. Motion Rychen

Herr Grossrat Rychen beantragt in einer Motion dem Regierungsrat, dem Grossen Rat sei bis 1982 eine Gesamtkonzeption für die Ausbildung der Lehrer aller Stufen und Schultypen vorzulegen.

Unsere Stellungnahme wird zur Zeit ausgearbeitet. Ein Gespräch mit Herrn Grossrat Rychen hat stattgefunden.

2.4. Motion Schneider: Schliessung von Schulklassen

Der Motionär macht zu Recht auf die Lage aufmerksam, die durch die zu erwartenden abnehmenden Schülereintritte im Wahljahr 1980 entstehen könnte.

Wie viele Lehrer werden arbeitslos? Was soll mit ihnen geschehen? Wir sind froh, dass der Motionär die entstehenden Probleme aufgreift und damit die ED zwingt, sich rechtzeitig mit der Angelegenheit zu befassen. Wir erklären uns zur Mitarbeit bereit.

2.5. Motion Hari

Der Motionär verlangt eine vermehrte Berücksichtigung der Geschichte der Neuzeit und eine Neugestaltung des Staatskundeunterrichtes.

Wir sind der Ansicht, der Lehrplan der Sekundarschule biete die Voraussetzungen zur Erfüllung obgenannter Forderungen. Besondere Richtlinien der ED und Ergänzungen des Lehrplanes drängen sich daher nicht auf. Allerdings bedauern wir, dass im 9. Schuljahr keine Geographie mehr erteilt wird. Der Unterricht würde erlauben, im Zusammenhang auch mit Geschichte, weltweite Probleme von Wirtschaft und Staat zu behandeln.

Keinesfalls möchten wir einen zusätzlichen Geschichtsunterricht durch Aufstockung der Lektionenzahl der Schüler, sondern eher durch «Abbau» oder Einbau z. B. ins Fach Deutsch.

2.6. Revision PSG/MSG

Die vorberatende Kommission, in welcher wir durch den Präsidenten BMV vertreten waren, hat ihre Arbeit Mitte Mai abgeschlossen.

Die Revisionsvorlage geht jetzt an den Regierungsrat. 1979 soll sie dem Parlament unterbreitet werden.

3. Lehrerausbildung/Fortbildung

3.1. Sekundarlehrerausbildung

Leider konnten die Quervergleiche zwischen den Ausbildungsgängen eines Lizienten, eines Gymnasiallehrers und eines Sekundarlehrers noch nicht durchgeführt werden, weil die Lehrpläne des Gymnasiallehrerstudiums (Verlängerung der Ausbildungsdauer von 4 auf 6 Jahre) noch nicht ausgearbeitet sind.

Gegenwärtig ist das neue Reglement für die Sekundarlehrerprüfungen bei uns in der Vernehmlassung.

3.2. Kursplanung für Sekundarlehrer phil. II

Die Zentralstelle für Lehrerfortbildung plante im Sommersemester 1978 fünf zweiwöchige Kurse für amtierende Sekundarlehrer phil. II durchzuführen.

In die betreffende Planungsgruppe nominierten wir Peter Klingenberg, Sekundarlehrer, Biel.

Die Kurse sollten als Massnahme zur Beschäftigung stellenloser Sekundarlehrer dienen. Die eingegangenen Anmeldungen übertrafen die Erwartungen gewaltig. Das durch die Zentralstelle durchgeführte Eliminationsverfahren (Berücksichtigung der Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens) befriedigt sicher nicht. Die Zentralstelle erklärte sich ausserstande, die Auswahl der Kursteilnehmer nach andern Kriterien vorzunehmen.

Dem Vernehmen nach sollen jetzt von hundert erwarteten stellenlosen Sekundarlehrern bloss deren fünf zur Verfügung stehen; die Kursteilnehmer müssen durch stellenlose Primarlehrer vertreten werden.

3.3. Semesterkurse

Der Kantonalvorstand des BMV befasste sich mehrmals mit den von der ED geplanten Semesterkursen (siehe Berner Schulblatt Nr. 16 vom 20. April 1978).

In seiner Vernehmlassung begrüsst der Vorstand des BMV die vorgesehenen Kurse grundsätzlich, ersucht die ED jedoch, diese nicht nur gemeinsam für Primar- und Sekundarlehrer, sondern ebenfalls für Gymnasial- und Seminarlehrer durchzuführen.

Die Kursteilnehmer werden mehrheitlich Primarlehrer sein. Wird die ED die Mittel bereitstellen können, um im Freibereich den Mittellehrern stufen- und fachspezifische Anliegen zu ermöglichen?

3.4. Mexikoreise

In den Sommerferien 1977 organisierten wir eine vierwöchige Studienreise nach Mexiko.

Reiseleiter: Peter Michel, Sekundarlehrer, Grosshöchstetten

Wissenschaftliche Leiter: PD Dr. Klaus Aerni und Dr. Kienholz vom Geographischen Institut der Universität Bern

Teilnehmerzahl: 40

Wir verweisen auf den Reisebericht im Berner Schulblatt.

3.5. Fortbildungszentrum Le Pâquier

In der Formaco sind viele schweizerische Lehrerorganisationen zusammengeschlossen. Sie hat vor bald 10 Jahren mit einem Aufwand von ca. Fr. 350000.- in Le Pâquier ein Grundstück gekauft, auf welchem ein Lehrerfortbildungszentrum erstellt werden sollte.

Es stellte sich die Frage, ob diese Absicht heute noch durchführbar sei. Wir äusserten uns wie folgt:

- Wir stehen positiv zur Lehrerfortbildung. Diese muss jedoch in den meisten Fällen regional organisiert sein.
- Zentrale Kurse, als Bindeglied zwischen den Lehrern verschiedener Kantone, können wertvoll sein; der Standort der Kurse müsste jedoch an verschiedenen Orten möglich sein.
- Es ist unwahrscheinlich, dass die Lehrer bereit sind, die enormen Kosten zu tragen, welche Bau und Betrieb eines solchen Kurszentrums mit sich bringen würde. Wir sind darum der Meinung, Le Pâquier sei fallen zu lassen.

3.6. Primarlehrerausbildung

Überall, wo es uns möglich war, setzten wir uns für die vorgeschlagene Verbesserung der Primarlehrerausbildung ein.

Wir freuen uns, dass der Grosse Rat zur Überzeugung kam, eine Verlängerung von 4 auf 5 Jahre sei notwendig. Wir werden uns auch dafür verwenden, dass zumindest für die Oberstufe die Ausbildung verlängert wird.

3.7. Wahlfachunterricht an Primarschulen

Einer Stellenbewerberin mit Sekundarlehrerpatent (1960) mit Französisch wurde von der ED vorgeschrieben, um an der Primarschule Wahlfachunterricht in Französisch erteilen zu können, eine Prüfung in Sprechtechnik abzulegen sowie einen Kurs für Fachdidaktik zu besuchen.

Wir intervenierten zweimal. Nachdem die Zentralstelle für Lehrerfortbildung zuerst auf ihrer Forderung beharrte, kam sie auf ihren Beschluss bezüglich einer Prüfung in Sprechtechnik zurück.

3.8. Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen

In Analogie zur verlängerten Primarlehrerausbildung soll die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen ebenfalls verlängert werden.

Der Vorstand nominierte in die betreffende Studiengruppe Frau Kamber, Sekundarlehrerin, Laupen.

3.9. Turnlehrerausbildung

Der Diplom-Turnlehrerverein gelangte erneut mit dem Begehren an uns, wir möchten ihn in seinen Bestrebungen unterstützen, dass zukünftige Inhaber des Turnlehrerdiploms mit Maturität (aber ohne Fach- oder Lehrpatent) an Sekundarschulen definitiv wählbar seien. Wir empfanden viel Verständnis für das Anliegen, konnten uns aber trotzdem nicht entschliessen, dem Begehren zu entsprechen.

Unsere Haltung wird bestimmt durch die Praxiserfahrung bei der Fächerzuteilung an der Sekundarschule und die Erfahrung mit reinen Fachlehrern. Ein Turnlehrer, der gleichzeitig Inhaber eines Fach- oder Lehrpatentes ist, kann in einer Schule besser eingesetzt werden. Zudem bildet das Fachpatent eine «Lebensversicherung» bei Unfall und Älterwerden. Es ist Sache der Turnlehrerausbildung, diese so zu gestalten, dass es möglich wird, gleichzeitig ein Fachpatent zu erwerben.

3.10. Schweiz. Sekundarlehrerkonferenz (SSK) und LEMO-Bericht

Die SSK hat ihre Stellungnahme zum LEMO-Bericht vorerst der KOSLO zugestellt. An einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung der KOSLO wurden ihre Anliegen fast durchwegs unter den Tisch gewischt. Darauf beschloss die SSK, ihren Bericht auch direkt der EDK zuzustellen. Inzwischen ist die Auswertung der Vernehmlassung zum LEMO-Bericht erschienen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass unsere Anliegen bedeutend besser berücksichtigt wurden als in der KOSLO, und dass sie die modifizierten Leitbilder nicht unwesentlich beeinflusst haben.

4. Arbeitsbedingungen

4.1. Bandbreite der wöchentlichen Pflichtstundenzahl

Unsere Bemühungen, die starre wöchentliche Pflichtstundenzahl für den einzelnen Lehrer beweglicher werden zu lassen, gehen weiter.

4.2. Vorzeitige Pensionierung

Ernsthafte Studien über die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung und deren finanzielle Auswirkungen sind im Gange.

In nicht allzu ferner Zeit werden der Lehrerschaft genauere Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

4.3. Stellvertreter

Stellvertreter über längere Zeit werden zum Stellvertreteransatz, nicht aber zum Zusatzstundenansatz entschädigt. Wir planen eine Eingabe.

5. Vereinspolitisches

5.1. Strukturfragen

Die Behandlung der Strukturfragen hat ungewöhnlich viel Zeit und Kraft erfordert. Es erscheint uns notwendig, folgende Fakten festzuhalten:

In den Zwanzigerjahren wurde unter dem Motto «gemeinsames Vorgehen macht stark» zwischen dem an Jahren älteren Mittellehrerverein und dem jüngeren (Primar)Lehrerverein ein Abkommen folgenden Inhalts getroffen:

- a) Die Mitglieder des BMV gehören dem BLV mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Primarlehrer an. (Die Sekundarlehrer erhielten in der Folge zwei Sitze im Vorstand des BLV).
- b) Der BMV ist in der Behandlung seiner Geschäfte selbständig.
- c) Der Kantonalvorstand des BLV weist im Einverständnis mit dem Vorstand BMV dem Sekretär BMV(?) grössere Arbeiten wie Eingaben an Schul- und andere Behörden usw. zu.

Aus der Selbständigkeit der beiden Vereine und aus der Doppelmitgliedschaft der Sekundarlehrer sowie dem Einzug zweier Vertreter in den KV BLV entstehen folgende Schwierigkeiten:

- Die Sekundarleherschaft und die zwei Vertreter im KV BLV können jederzeit in Minderheit versetzt werden.
- Besteht der BMV auf seiner verbrieften Selbständigkeit, wird ihm vorgeworfen, er fahre einen Sonderzug.
- Durch die Mitgliedschaft im BLV sind die Sekundarlehrer auch BLV-Sektionsmitglieder geworden. Die Sektionsvertreter im KV BLV (*statutengemäss ausschliesslich Primarlehrer/-innen*) beanspruchen nun für sich, ebenfalls die Sekundarlehrer zu vertreten. Diese Situation hat zur Folge, dass die beiden BMV-Vertreter im KV BLV – und damit der Vorstand des BMV – jederzeit ausgespielt werden *können*, weil diese Möglichkeit bei der absoluten BLV-Mehrheit der Primarlehrer ganz einfach vorhanden ist und sich die Sektionsvertreter das Recht anmassen können, auch die Sekundarlehrer zu vertreten, was für die beiden BMV-Vertreter zu einer unhaltbaren Position führen kann. Tritt dieser Fall ein, ist der BMV nicht mehr zu führen.

Die Bemühungen des KV BMV gingen darum in den letzten Jahren dahin, eine Vereinsstruktur mit klaren Verhältnissen zu schaffen, die es ihr erlauben würde, mit den andern Lehrergruppen gleichberechtigt verhandeln zu können.

In der im Jahre 1974 eingesetzten Strukturkommission wurde zwischen dem Vertreter der Primarlehrer und dem Vertreter des Mittellehrervereins eine Lehrerorganisation entworfen (Modell Jupiter), die den vorgenannten Anforderungen entsprechen und gleichzeitig die Geschlossenheit der Lehrerschaft nach aussen gewährleisten würde.

Eine erste Vernehmlassung hat gezeigt, dass die meisten Lehrergruppen dem Projekt positiv gegenüberstanden. Dies rief nun den Zentralsekretär und den KV BLV auf den Plan. Durch ein auf andern Verhältnissen beruhendes Gutachten (zudem in der Vetofrage widersprüchlich) und eine offenkundig gesteuerte Umfrage liessen sie sich den Auftrag zur Schaffung eines integrierten Vereins geben.

In einem neuen Mandat für eine neue Strukturkommission liess sich der KV BLV die Grundlagen so legen, dass in einer künftigen Lehrerorganisation die Primarlehrer wiederum die absolute Mehrheit besitzen. Zudem beinhaltet es die Möglichkeit, unserem Verein die Selbständigkeit auch noch wegzunehmen. Dies entspricht den zentralistischen Bestrebungen des Zentralsekretärs und neuerdings auch seinen Vorstössen im SLV (siehe SLZ Nr. 20, S. 731 «Zusammenschluss oder Zersplitterung») immer unter dem Vorwand, die Geschlossenheit der Lehrerorganisationen zu stärken.

Der Bernische Mittellehrerverein steht vor einer äusserst heiklen Situation. Wie wollen und können wir ihr begegnen? Sollen wir uns durch die Doppelmitgliedschaft weiterhin ausspielen und majorisieren lassen? Wenn ja, dann verzichten wir besser auf den Fortbestand des Mittellehrervereins. Wenn nein, bildet das Mandat für die neue Strukturkommission keine annehmbare Grundlage für eine neue Struktur der Lehrerorganisationen.

Diese Situation ist für die Verantwortlichen des Mittellehrervereins unhaltbar. Entweder reiben sie sich bei ihrer Arbeit auf, oder sie geben sich mit dem zufrieden, was die BLV-Mehrheit ihnen offeriert.

5.2. Fortbildung

Um die Bedürfnisse der Sekundarlehrer in der Fortbildung besser berücksichtigen zu können, wurde im Einvernehmen mit dem Kurssekretär festgestellt, dass jede Sektion des BMV einen besonderen Fortbildungsbeauftragten bestimmen könne. Leider haben noch nicht alle Sektionsvorstände von diesem Recht Gebrauch gemacht.

In die kantonale Koordinationskonferenz wurde unser KV-Mitglied Andreas Gerber delegiert.

5.3. Wahlen in Arbeitsgruppen

- a) In die Pädagogische Kommission des BLV werden delegiert: Herr Rudolf Lehmann, Huttwil, und Herr Peter Siegenthaler, Langnau.
- b) In die Fortbildungskommission des BLV nominierten wir Herrn Frank Barraud, Belp.

Bei dieser Gelegenheit danken wir den zurücktretenden Herren Orest Wullschläger, Münsingen, Rolf Tschumi, Kirchberg, (Päd. Kommission) und Hans Ulrich Roth, Bern, (Fortbildungskommission) für ihre langjährige und wertvolle Mitarbeit.

5.4. Verkehr mit den Sektionen und den Schulhausvertretern

1. Juni 1977: Besprechung zwischen KV-Ausschuss und Sektionskassieren in Bern (Sondermitgliedschaft).
2. November 1977: Besprechung zwischen KV und Sektionspräsidenten in Schönbühl (Strukturfragen).
3. Januar 1978: Ausserordentliche AV in Bern (Strukturfragen). Zusätzlich waren eingeladen die Schulhausvertreter und BMV-Mitglieder in den Vorständen der BLV-Sektionen.
4. April 1978: Besprechung zwischen KV-BMV und Delegierten AV BLV in Ersigen und Thun (Strukturfragen).

Die Zusammenarbeit zwischen den Sektionsvorständen und dem KV BMV befriedigt nicht. Der KV kommt sich nicht selten isoliert vor. Die Tätigkeit der Sektionsvorstände und der Sektionen bedarf, von wenigen Ausnahmen abgesehen, einer Aktivierung. Die Bedeutung unseres Vereins muss vermehrt im Bewusstsein unserer

Mitglieder sein. Zudem legen nicht alle Sektionsvorstände genügend Sorgfalt auf die Erledigung statutarischer Pflichten: so werden uns häufig die Mitgliederverzeichnisse, die Wahldokumente der Schulhausvertreter und der Abgeordneten sowie die Tätigkeitsberichte nicht oder nur unvollständig zugestellt.

6. Dank

Wir danken allen, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Sekundarschule und seinen Lehrkörper bemüht haben. Dieser Dank richtet sich an die Sektionsvorstände, die Vertreter des BMV in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen, an den Vorstand der LEKBM, an die Sekundarschulinspektoren und an den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeiter.

Wir danken jedoch ganz besonders jedem Vereinsmitglied, das sich aktiv für die Belange unseres Vereins einsetzt.

Der Präsident: *Hans Grütter*

Der Sekretär: *Hans Ulrich Hofmann*

Der BLV vor einer bedeutungsvollen Aufgabe

Im Bernischen Lehrerverein bemüht man sich seit langem, den Anliegen seiner einzelnen Verbände und Organisationen besser gerecht zu werden. Am 26. April dieses Jahres hat nun die Delegiertenversammlung des BLV zur Ausarbeitung entsprechender Vorschläge eine Strukturkommission ernannt. Hans Perren, bis 30. Juni amtierender Präsident des Kantonalvorstandes, hat die erste Sitzung dieser Kommission, deren Arbeit für jedes Mitglied und den BLV als Gewerkschaft von grosser Bedeutung sein wird, mit folgenden Worten eröffnet:

Sehr verehrte Damen und Herren,

ich habe die Ehre, in der vermutlich letzten Amtshandlung als Präsident des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins, Sie zur ersten Sitzung willkommen zu heissen und einige einführende Worte zu sprechen. Diese Aufgabe ist mir ein Anliegen, wird doch in Ihrer Kommission nach der zukünftigen Struktur der Berner Lehrerschaft gesucht.

Der Bernische Lehrerverein ist, gesamtschweizerisch gesehen, der Lehrerverein mit dem grössten Organisationsgrad und damit mit der grössten Delegiertenzahl im Schweizerischen Lehrerverein. Er hat als Unikum ein eigenes, für die freiwillige Fortbildung zuständiges Kurssekretariat. Der Bernische Lehrerverein ist heute der anerkannte Gesprächspartner der kantonalen Behörden; er wird angehört, Teile seiner Stellungnahme werden zitiert und beachtet. Den BLV noch gewappneter zu machen in einer Zeit, in der sich gewerkschaftliche und Schulprobleme beinahe jagen, dazu soll die neue Form gesucht werden.

Sie, verehrte Damen und Herren, haben sich für eine an Herz und Nieren gehende und arbeitsintensive Aufgabe zur Verfügung gestellt, die Sie voll fordern wird. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft.

Falls ich Sie erschreckt habe, dann dürfen Sie wissen: Ihr Einsatz lohnt sich. Es geht darum, die heutige Vereinsstruktur in eine neue umzuwandeln, die eine Stärkung bringen und hängige Probleme lösen soll.

Sie haben mit der Einladung zur Sitzung das Mandat der Kommission zugestellt erhalten. Sie kennen den Text. Ich greife nur mir wesentlich scheinende Teile heraus: *Das Ergebnis Ihrer Kommissionsarbeit* wird ein Schlussbericht sein, der drei Teile aufweisen soll,

- einen Bericht zur Struktur des BLV, der ein realisierbares Modell vorstellt und begründet,
- den diesen Berichtsergebnissen entsprechenden Entwurf zu neuen Statuten,
- Anträge zur weiteren Behandlung des Geschäfts.

Im Auftrag sind die Hauptprobleme genannt, die eine Überprüfung der Vereinsstruktur nötig machen. Es sind die Fragen

- der Stufenautonomie und der Integration
- der vereinspolitischen Bedeutung der BLV-Sektionen und der Stufenorganisationen
- des Ausgleichs von Minderheiten und Mehrheiten.

Die Zusammensetzung der Kommission spiegelt den BLV deutlich. Einerseits sitzen hier die Landesteilvertreter als Abgeordnete des Bernischen Lehrervereins, des Vereins, der in den BLV-Sektionen seine Basis sieht. Von diesen Abgeordneten wird die Sicht auf das Ganze des Vereins erwartet.

Andererseits haben die Stufenorganisationen ihre Vertreter nominiert und erwarten, dass diese die Stufeninteressen vertreten.

Ein Veteran und ein Vertreter des Kantonalvorstandes BLV sind weitere Mitglieder der Kommission.

Das Team hat zu suchen und Lösungen zu finden, die Arbeitsunterlagen zu erstellen und die Ergebnisse der Kommissionssitzungen in die neuen Papiere einzuarbeiten. Die Dreierzahl ermöglicht eine zeitlich rationelle Arbeitsweise. Die Gliederung in ein Team und eine grosse, die Unterlagen genau prüfende Gruppe hat sich bewährt in der Kommission für Lehrerbildung (KOLB) und in der Kommission, die das Trennungsgesetz schuf.

Wichtig scheint mir auch, dass Sie die Möglichkeit haben, an den Kantonalvorstand BLV zu gelangen, wenn Sie sich durch die Auflagen im Mandat *zu sehr* beengt fühlen.

Zeitplan und *Kredit* regeln Ihre Arbeit in straffer Weise. Das hat seinen Grund darin, dass die Strukturdiskussion seit 1972 durch eine Resolution der Delegierten BLV ausgelöst ist. Nach dem vorgesehenen Zeitplan stünde somit nach acht Jahren ein von der Abgeordnetenversammlung abgesichertes, vermutlich durch eine Urabstimmung festgenageltes Ergebnis vor.

Und 8400 Fr. betragen bereits die Auslagen in Sachen Struktur, nicht inbegriffen die Arbeitszeit auf dem Sekretariat für Reinschriften und anderes, ebenfalls nicht inbegriffen Kopien und Büromaterial und die Vernehmung zur Strukturfrage im Winter 1977/78.

Ihre Arbeit, verehrte Kommissionsmitglieder, hat eine gute Ausgangslage, denn in einem ganz wesentlichen Punkt sind sich alle einig:

Die neue Struktur des Bernischen Lehrervereins soll die Geschlossenheit des Vereins nach aussen wahren.

Sie soll ermöglichen, dass der Dialog zwischen den Stufen stattfindet und der Ausgleich von Gegensätzen innerhalb des Vereins gesucht werden kann. Die Form zu

finden, in der dieses Ziel verwirklicht werden kann, ist Ihre Aufgabe. *Die Voraussetzungen* zum Gelingen tönen wie Gemeinplätze. Ich wage trotzdem, sie zu nennen: *Verständnis* für die andere Auffassung, bei aller Klarheit über die eigene Haltung, bringt Sachlichkeit in der Diskussion.

Toleranz gewähren schafft die Voraussetzung, Toleranz erwarten zu dürfen.

Kompromissbereitschaft ist sehr oft der erste Schritt auf die bestmögliche Lösung zu.

Der Blick auf das Gemeinsame erleichtert, das Trennende auf sein Gewicht hin zu prüfen.

Wenn ich das Ziel Ihrer Arbeit unter ein Stichwort setzen müsste, dann würde ich ohne Zögern und überzeugt sagen: *das Gleichgewicht suchen*.

In diesem Gleichgewicht

- muss die Minderheit ihr Recht finden können, ohne dass sich die Mehrheit dabei verkaufen muss,
- müssen die Stufeninteressen neben den BLV-Interessen Platz haben,
- müssen vereinspolitisch die BLV-Sektionen und die Stufen tätig sein können,
- müssen Integration im Gesamtverein und Autonomie der Stufenorganisationen ausbalanciert sein.

Wäre dieses Gleichgewicht leicht in Statutenform zu bringen, brauchten wir keine Strukturkommission.

Ich schliesse mit der Hoffnung, dass Sie in Ihrer Arbeit erfolgreich sein dürfen.

Hans Perren

Mexikoreise des BMV 1977

Es wäre äusserst schade, wenn man nicht noch einmal die Mexikoreise des BMV, die im letzten Sommer durchgeführt wurde, streifen würde. Alle Reisetilnehmer gehen sicher mit mir einig, dass diese Reise in jeder Beziehung ein voller Erfolg war, und jeder wird immer wieder mit Vergnügen an dieses Ereignis zurückdenken. Sicher bieten die Länder Mexiko und Guatemala schon so viel an Kulturellem und Geographischem, dass eigentlich schon im voraus die Qualität einer solchen Reise gewährleistet sein sollte.

Wer eine Spur Abenteuer sucht, Überraschungen liebt, anspruchslos leben kann, anpassungsfähig ist und gerne mit einer Gruppe reist, die sich nach vorbereitenden Sitzungen schon gut kennt, dem kann man eine BMV-Hörtl-Reise empfehlen.

Ich schreibe von Abenteuer, Überraschungen. Unsere Reise begann damit, dass wir nicht wie vorgesehen in Frankfurt starteten, sondern von Mailand aus die Reise antraten. Wann wir das vernommen haben? Einen Tag vor der Abfahrt! Wenn man, wie es ein Ehepaar getan hat, sagen kann: «So einen Alpenflug von Mailand nach Amsterdam haben wir uns schon lange gewünscht», dann ist man der ideale Teilnehmer für eine solche Reise. In Mexiko angekommen, wurden wir vom Hörtl-Reiseleiter, Helmut Sommer, einem ausgezeichneten Kenner Südamerikas, wie sich später herausstellte, in Empfang genommen. Noch am gleichen Abend richteten wir uns im Lem, dem rollenden Hotel, ein. Ein Loch von 70 × 70 cm stand jedem einzelnen zur Verfügung. Ob man wohl darin schlafen kann? Die Müdigkeit war aber

durch den langen Flug schon so gross geworden, dass man einfach einschlieft und damit schon an den «Sarg», wie die Kojen genannt werden, gewöhnt war. Schon am ersten Morgen begannen Prof. Klaus Aerni und Dr. Hans Kienholz mit ihrer geographischen «Morgenandacht». Gesehenes und noch zu Sehendes wurden jeden Tag besprochen und vorbereitet. Diesen beiden Herren muss man sicher ein Kränzchen winden, wenn man an die grosse Arbeit denkt, die schon vor der Reise und besonders während der Reise geleistet wurde.

Der interessanten Hauptstadt Mexiko-City, Teotihuacan und Xochimilco wurde in den ersten Tagen ein Besuch abgestattet. Unser Weg führte darauf nach Puebla. Abenteuerlich waren vor allem die von K. Aerni und dem Reiseleiter ausserhalb des ordentlichen Touristenprogrammes organisierten «Attraktionen». Dank der Unabhängigkeit, die man eben mit dem Car und dem mitgeführten Hotel besitzt, war dies möglich. Unter anderem unternahmen wir eine Fahrt auf dem Paso Cortez zum Popocatepetl. Reisegeschwindigkeit 10 km/h, Schlaglöcher jeden Kalibers und vor uns der majestätische Kegel des Popocatepetls, der sich in dieser Jahreszeit nur äusserst selten zeigt. Dörfer, die Touristen nur ganz selten sehen. Ein mächtiger Tankwagen blockierte aber auf halbem Weg die Strasse, so dass die Expedition abgebrochen werden musste. Jedem wird dieser Tag in Erinnerung bleiben.

Über Veracruz – Villahermosa fuhren wir nach Palenque. Wer erinnert sich nicht jenes Tages, als wir zu den Ruinen der alten Mayastadt fuhren? Dichter Nebel, der sich langsam lichtete; und wie aus grauer Vorzeit trat uns die phantastische Kulisse der Ruinen aus dem Urwald entgegen. Die Reise führte weiter über Campeche – Kabah – Uxmal – Merida – Chichenitza – Tulum – Chetumal – Villahermosa – Chiapa de Corzo – Quetzaltenango, dem üblichen touristischen Weg folgend. In Quetzaltenango erhielten wir einen guten Einblick in ein Helvetas-Projekt. In Guatemala beeindruckten vor allem die Vulkangegend um den Atitlan-See und die Aufbauarbeiten des schweizerischen Katastrophencorps in Santiago de Sacatepéquez.

Über Arriaga, wobei wir noch der Nestlé einen Besuch abstatteten, fuhren wir über Oaxaca zurück nach Mexiko-City, wo uns ein würdiger Abschluss mit dem Museo nacional de Antropologia wartete.

An dieser Stelle darf ich im Namen der 37 Reisetilnehmer noch einmal der Reiseleitung, im besonderen Klaus Aerni für seine grosse Arbeit und Peter Michel für die Organisation und die Umsorgung der Reisetilnehmer ganz herzlich danken.

Hoffentlich werden diese Reisen, die ja schon fast zur Tradition geworden sind, weitergeführt werden.

Assad Feller

Sie werden!

Für den Sommer 1979 plant der Bernische Mittellehrerverein eine Studienreise nach Persien – Afghanistan – Pakistan – Indien. Reiseleitung: Prof. Dr. Klaus Aerni, Dr. Ernst Grütter, Seminarlehrer, Peter Michel (7. Juli bis 3. August 1979, Kosten ca. Fr. 2800.–, Flug nach Teheran und ab Neu Delhi, ab Teheran bis Neu Delhi Hörtl-Rotel).

Die Reise wird im Oktober im Berner Schulblatt ausgeschrieben.

P. M.

Aus unserer Versicherungskasse

Am 21. Juni 1978 fand im Grossratssaal in Bern unter dem Präsidium von Alfred Pfister die Delegiertenversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse statt. Nachdem das Protokoll der letztjährigen Versammlung stillschweigend gutgeheissen worden war, gab *Vorsteher Sulzberger* zum gedruckten vorliegenden Jahresbericht und den Rechnungen (jedes Kassenmitglied erhält die Broschüre auf Wunsch zugestellt) zusätzliche Mitteilungen, indem er sich zu den Sachfragen

Unbezahlte Urlaube

Barauszahlungsverbot

Obligatorischer Rücktritt und

Vorbehalte beim Eintritt in die Kasse

äusserte. Wir entnehmen seinen Ausführungen:

«Unbezahlte Urlaube

Nach der Bewilligung eines unbezahltenurlaubes durch die Erziehungsdirektion sind auch noch die Pensionskassenfragen zu lösen. Nach Artikel 6, Absatz 1 unserer heutigen Statuten hat ein Mitglied für die Zeit desurlaubes sowohl die Arbeitnehmerbeiträge als auch die Arbeitgeberbeiträge zu bezahlen. Mit der Sistierung der Besoldung wird auch automatisch die Beitragszahlung des Arbeitgebers an die Pensionskasse eingestellt. Durch die Beitragszahlung behält das Mitglied den Versicherungsschutz während desurlaubes, gleichgültig was es macht und wo es sich aufhält. Die betreffenden Beiträge sind vor Antritt desurlaubes der Kasse zu überweisen, damit der Versicherungsschutz auch spielt.

Es ist auch möglich, die Versicherung während desurlaubes zu sistieren. In diesem Falle sind weder Arbeitnehmer- noch Arbeitgeberbeiträge zu leisten. Tritt während desurlaubes ein Versicherungsunfall ein, so wird anstelle einer Rente die Abgangsentschädigung, d. h. die eigenen Beiträge, ausbezahlt.

Das Mitglied wird durch uns vor Urlaubsbeginn auf diese beiden Möglichkeiten aufmerksam gemacht. Es kann selbst entscheiden, ob es den Schutz unserer Kasse wünscht oder nicht. Im abgelaufenen Jahr hatten wir 275 Urlaube zu behandeln; 125 Mitglieder wünschten die Beiträge zu bezahlen, 150 Mitglieder verzichteten auf den Versicherungsschutz. Glücklicherweise ist nichts passiert während dieser Urlaubszeit.

Barauszahlungsverbot

Seit dem 1. Januar 1977 sind neue Bestimmungen des Obligationenrechtes in Kraft getreten. Es handelt sich um die Artikel 331a, b und c. Diese Bestimmungen regeln, was bei einem Austritt eines Arbeitnehmers aus einer Personalfürsorgeeinrichtung wegen Auflösung des Dienstverhältnisses vorzukehren ist. Als zwingende Vorschrift gilt, dass in Zukunft Leistungen an eine andere Fürsorgeeinrichtung zu übertragen sind. Ist dies nicht möglich, so ist das betreffende Guthaben in eine Freizügigkeitspolice bei einer Schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft oder auf einem Sperrkonto bei einer Bank anzulegen.

Eine Abweichung von dieser zwingenden Bestimmung ist nur dann gegeben, wenn die Forderung des Arbeitnehmers geringfügig ist, ob dieser die Schweiz endgültig verlässt oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, oder eine verheiratete oder vor der Heirat stehende Arbeitnehmerin die Erwerbstätigkeit aufgibt.

Diese im OR enthaltenen gesetzlichen Vorschriften beziehen sich aber nur auf Pensionskassen, die dem privaten Recht unterstehen. Unsere Kasse ist aber eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die durch öffentliches Recht geschaffen wurde. Wir können demnach immer noch beim Austritt eines Mitgliedes dessen einbezahlte Beiträge rückerstatten. Diese Sonderstellung der öffentlich-rechtlichen Kassen wird nicht immer verstanden, da einige grössere Kassen wie z. B. die Eidgenössische Versicherungskasse, ebenfalls die OR-Bestimmungen in ihre Statuten aufgenommen haben. Ich möchte deshalb nochmals betonen: Unsere Mitglieder erhalten bei ihrem Austritt aus unserer Kasse die einbezahlten persönlichen Beiträge zurück, sofern nicht die abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge wegen eines Stellenwechsels angewandt werden müssen.

Obligatorischer Rücktritt?

Vor einem Jahr habe ich kurz die Motion von Grossrat Hirt gestreift. Er verlangte, dass mit dem AHV-Alter Lehrerinnen und Lehrer obligatorisch zurücktreten müssen. Aufgrund unserer Statistiken haben wir festgestellt, dass am 1. April 1976 noch 79 Lehrer und Lehrerinnen nach dem 65. bzw. 63. Altersjahr im aktiven Schuldienst standen, ein Jahr später waren es noch 48, und heute, d. h. am 1. April 1978, arbeiten noch 28 Lehrkräfte über das fakultative Rücktrittsalter hinaus. Davon entfallen 11 auf Arbeitslehrerinnen, die aber in der Regel nur an einigen wenigen abgelegenen Klassen unterrichten. Die restlichen 17 Lehrkräfte sind zum Teil spät der Kasse beigetreten und möchten ihre Altersrente oder das Sparguthaben verbessern. Wir dürfen feststellen, dass sich ohne behördliche Massnahmen der gelegentlich angefochtene Zustand von selber zurückgebildet hat. Die Kassenrente mit der Teuerungszulage und der AHV-Rente zusammen ermöglichen unseren Rentenbezügern einen geruhsamen Lebensabend.

Vorbehalte beim Eintritt

Bei der Aufnahme muss festgestellt werden, ob das neue Mitglied ohne Vorbehalt in die Versicherung aufgenommen werden kann oder nicht. Im abgelaufenen Jahr mussten wir einen gezielten Vorbehalt bei 35 Lehrern und bei 20 Lehrerinnen anbringen. Die häufigsten Gründe betreffen das Nervensystem (durchgemachte Depressionen), die Bewegungsorgane (starke Rückgratverkrümmungen) sowie ungenügende Seh- und Hörfähigkeit. Eine Überprüfung des Vorbehaltes ist auf Wunsch des Mitgliedes erstmals nach 3 Jahren möglich. Nach 20 Beitragsjahren fällt der Vorbehalt weg.

Nach den früheren Statuten wären diese Mitglieder alle der Sparkasse zugeteilt worden. Heute werden sie versichert und sind normal rentenberechtigt. Sie erhalten nur dann eine reduzierte Invalidenrente, wenn die Ursache der Invalidität mit dem Vorbehalt zusammenfällt. Es gibt gelegentlich Mitglieder, die eine solche Schutzmassnahme zugunsten der übrigen Mitglieder und der Kasse vorerst nicht verstehen; nach einer Aussprache sehen sie jeweiligen die Nützlichkeit dieser Massnahme ein.

Unsere Jahrestrechnungen wurden durch die Prüfungskommission während 14 Sitzungen geprüft. Neben der rein rechnerischen Prüfung der Buchhaltung und der weiteren Unterlagen werden auch die verschiedenen Arbeiten auf ihre statutengemässe Abwicklung untersucht. Ferner werden die Pensionierungsakten und die Entschiede der Verwaltungskommission einer Prüfung unterzogen.

Wir hoffen, dass dank der guten Leistungen der Lehrerversicherungskasse in den Reihen unserer Mitglieder keine Sorgen oder Kummer entstehen, wenn sie einmal in den wohlverdienten Ruhestand treten. So können wir doch im Laufe eines Jahres verschiedene Anerkennungen über die geleistete Arbeit entgegennehmen. Aufbauender Kritik stehen wir positiv gegenüber, Nörgelei unterwühlt aber das solide Fundament unserer Lehrerversicherungskasse.

Mein bester Dank geht an *Fräulein Ginette Frasse*, die im Jahr 1953 in die Dienste unserer Kasse getreten ist. Während 25 Jahren wirkt sie lebenswürdig, loyal und sachkundig als doppelsprachige Sekretärin, als Übersetzerin, als Betreuerin der Rentner und seit einigen Jahren auch als rechte Hand des Vorstehers. An ihrem Arbeitsplatz, wo es um menschliche und soziale Fragen geht, fühlt sie sich im Element. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Treue, Fräulein Frasse. Meinen übrigen zuverlässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für die tatkräftige Unterstützung im abgelaufenen Jahr ebenfalls herzlich. Ich bin froh, dass mir ein sehr gut eingearbeitetes Team zur Verfügung steht.»

Was Vorsteher Sulzberger nicht erwähnte und anschliessend vom Präsidenten der Verwaltungskommission mitgeteilt wurde: er selbst hat im vergangenen April sein 40. Dienstjahr bei der Lehrerversicherungskasse zurückgelegt. – Mit starkem Applaus wurden den beiden die reichlich verdiente Anerkennung und der Dank für die grossen Dienste ausgedrückt.

Wie in den letzten Jahren, nahm auch diesmal

die Frage des Pensionierungsalters

einen breiten Raum in den Verhandlungen ein. Es äusseren sich dazu Vorsteher Sulzberger, Dr. Schmid als technischer Experte der Kasse und unser Zentralsekretär Baumberger. Aus allen ihren Darlegungen ging hervor, dass eine generelle Herabsetzung des Rücktrittsalters aus finanziellen und politischen Gründen nicht realisierbar ist, da die Renten so stark gekürzt werden müssten, dass für die Bezüger die Existenzsicherheit fraglich würde. Es kann somit nur die Einführung eines *individuellen* Rücktrittsalters in Frage kommen. Die Verwaltungskommission hat denn auch von der Delegiertenversammlung den Auftrag entgegengenommen, das Problem des vorverschobenen Rücktrittsalters weiter zu verfolgen.

Zentralsekretär Baumberger machte darauf aufmerksam, dass nur eine Lösung politisch realisierbar ist, die auch den untern Kategorien des Staatspersonals einen vorzeitigen Rücktritt erlauben würde. Dies ist jedoch nur möglich, wenn irgend ein Ersatz für die fehlende AHV- oder IV-Rente geschaffen wird. Es muss also eine Überbrückungsrente geschaffen werden können. Hilft bei deren Finanzierung auch der Staat mit, dürfte die Belastung für die Kassenmitglieder gering sein.

Dr. Schmid stellte fest, dass die mittlere Lebenserwartung eines 62jährigen Mannes zwischen 16 und 17 Jahren liege. Wenn man damit rechne, dass jeder zehnte Lehrer vorzeitig zurückzutreten wünsche, könnte für diese 10% der Lehrerschaft eine existenzsichernde Überbrückungsrente geschaffen werden, zu deren Finanzierung ein monatlicher Solidaritätsbeitrag von Fr. 3.– ausreichte (für jedes aktive Kassenmitglied also Fr. 36.– pro Jahr).

Vorsteher Sulzberger machte die Versammlung im Auftrag der Verwaltungskommission mit einigen allgemeinen Überlegungen zu diesem Thema bekannt. Er führte aus (leicht gekürzt):

«Die Forderung nach einem flexiblen Rücktrittsalter ist in letzter Zeit in verstärktem Masse gestellt worden, und zwar nicht nur bei der Lehrerschaft im Kanton Bern und der übrigen Schweiz, sondern auch bei andern Berufskategorien. Solche Begehren wurden meist mit einem Strauss anderer Begehren wie längere Ferien, Verkürzung der Arbeitszeit, Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und einem gestaffelten Rücktritt gestellt.

Denken wir vorerst einmal an die Rücktrittsbedingungen zurück, die früher bestanden haben: Bei der Kassengründung im Jahre 1904 konnten alle Mitglieder, also die Lehrerinnen und die Lehrer, die Ausrichtung der Altersrente erst mit 70 Jahren verlangen. Mitte der Dreissiger-Jahre wurde dann das Rücktrittsalter auf 68 Jahre herabgesetzt. Mit den neuen Statuten war es ab 1. Januar 1953 möglich, eine Alterspension für Frauen nach dem zurückgelegten 65. Altersjahr und für Männer nach dem 67. Altersjahr auszurichten. Durch zwei partielle Statutenrevisionen wurde schliesslich das Rücktrittsalter für Lehrerinnen auf 63 Jahre und für Lehrer auf 65 Jahre herabgesetzt.

Aber auch für den Bezug der maximalen Kassenrente waren früher 40 Beitragsjahre notwendig. Im Verlauf der Jahre wurde diese Zahl auf 38 Jahre, später auf 35 Jahre und mit der Statutenrevision vom April 1973 auf nur 30 Jahre herabgesetzt.

Wir dürfen diesen Zahlen entnehmen, dass in bezug auf den Altersrücktritt bedeutende Verbesserungen und Fortschritte erzielt wurden.

Nun wollen wir aber nicht vergessen, dass die Anforderungen an jedem Arbeitsplatz heute anders sind als früher. Einer Anpassung des Arbeitstempos an einen dem Alter entsprechenden, etwas gemächlicheren Rythmus steht in der Regel wenig Spielraum zur Verfügung. Der Führer eines öffentlichen Verkehrsmittels kann nicht gemüthlicher fahren, je älter er ist. Man kann diesen Mann wegen der Verkehrssicherheit nur in die Werkstätte abschieben. Auch ein älterer Lehrer hat den Lehrplan seiner Schulstufe einzuhalten, er darf die ihm zur Verfügung stehende Zeit nicht verschwenden. Für die Lehrer existiert heute noch kein Depot mit der Möglichkeit, diese Personen aufzunehmen und weiter zu beschäftigen (und zu besolden), wenn sie den heutigen Stress fast nicht mehr aushalten. Gelegentlich bestehen oft Schwierigkeiten in den zwischenmenschlichen Beziehungen, denn wie oft ärgert sich ein älterer Lehrer über seinen jungen Kollegen, der aus dem Seminar kommt und eine ganz andere Auffassung mit sich bringt.

Der Bernische Lehrerverein hat zur Abklärung der immer wiederkehrenden Anfragen anlässlich der Umfrage vom Januar 1977 betreffend die Zusatzlektionen seinen Mitgliedern auch die Frage gestellt, ob nach ihrer Ansicht die Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass sich ein Lehrer vorzeitig pensionieren lassen könne und wenn ja, ob eine entsprechende Reduktion der Kassenrente vorzusehen sei oder ob eine allgemeine Beitragserhöhung aller Kassenmitglieder in Frage komme.

Nach der Bekanntmachung im Berner Schulblatt vom 25. März 1977 wurde ausgeführt, dass die befragten Mitglieder im Verhältnis von 3000 : 500 Stimmen einer individuellen Regelung, also einer Reduktion der Rente des Betroffenen den Vorzug geben; die Kosten für einen vorzeitigen Rücktritt einzelner Mitglieder sollten nicht durch eine allgemeine Prämienerrhöhung aufgebracht werden. Die Umfrage ergab damit einen Auftrag an die Leitung des Bernischen Lehrervereins, die Frage des Pensionierungsalters zu behandeln.

Unsere Verwaltungskommission befasste sich bereits in der Sitzung vom September 1977 mit den aufgeworfenen Fragen. Sie stellte dabei fest, dass eine Sonderregelung für die Lehrer allein kaum in Frage komme, und dass bei den Verhandlungen auch Vertreter des Staatspersonalverbandes und der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung zugezogen werden sollten.

In der Zwischenzeit haben nun bereits 3 Plenarsitzungen stattgefunden und die Verwaltungskommissionen der beiden Kassen haben sich ebenfalls intensiv mit der Frage einer vorverlegten Pensionierung befasst. So sollte die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, den Rücktritt in einem bestimmten Rahmen der individuellen Situation anpassen zu können. Mit Artikel 4 unserer heutigen Statuten wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zu 5 Jahren vor dem fakultativen Rücktrittsalter vom Lehrberuf zurückzutreten und weiterhin Kassenmitglied zu bleiben. Die Rente wurde damit bis zum 63. bzw. 65. Altersjahr aufgeschoben. Es liegt auf der Hand, dass die Weiterführung der Mitgliedschaft nur möglich war, wenn das Mitglied über eine andere bezahlte Beschäftigung oder über ein grösseres Vermögen verfügte. Bis jetzt wünschten etwa 15 Mitglieder die Anwendung dieser statutarischen Möglichkeit.

Es ist sicher richtig, wenn wir feststellen, dass eine starre Altersgrenze einer breiten Streuung im Alterungsprozess nur zum Teil Rechnung trägt. Bei vielen Pensionskassen gelten in der Regel die gleichen Rücktrittstermine, die auch für die AHV vorgesehen sind. Heute ist es bei der AHV möglich, die Rentenzahlung für 1 bis 5 Jahre hinauszuschieben, also die Rente erst mit 66 Jahren oder später zu beziehen, wobei dann Zuschläge zur normalen Altersrente ausbezahlt werden. Dagegen ist es gegenwärtig noch nicht möglich, die AHV-Rente bereits vor dem 62. bzw. 65. Altersjahr zu verlangen. Solange aber die AHV ein individuelles Rücktrittsalter nicht kennt, fehlt neben der Kassenrente bei vorverschobenem Rücktritt die Altersrente der AHV. Dadurch wird die Auszahlung einer zusätzlichen Überbrückungsrente nötig, welche die fehlende AHV-Rente zum Teil ersetzt; wird keine Überbrückungsrente durch die Pensionskasse vorgesehen, erleidet das Mitglied eine starke Einkommensverschlechterung. Dass der frühere Bezug einer Altersrente wie auch die Gewährung einer Überbrückungsrente zusätzliche Kosten verursachen, liegt auf der Hand. Wir dürfen annehmen, dass Lehrer, deren Kinder erwachsen und selber berufstätig sind, ihre finanziellen Ansprüche reduzieren könnten. Vielleicht erscheint ihnen die Möglichkeit, eine schon lange gewünschte, vielleicht sogar eine ausserberufliche Tätigkeit aufzunehmen so verlockend, dass sie sich bei einem vorverlegten Rücktritt mit einer Rentenkürzung abfinden können. Andererseits gibt es auch Lehrer, die ihren Beruf sehr lieben, den heutigen Anforderungen gewachsen sind und damit gerne sogar bis zum 70. Altersjahr weiterarbeiten würden.»



Kontaktwoche Schule-Wirtschaft, dargestellt am Beispiel des Ferien-, Sport- und Kurortes Lenk im Simmental

Leitung/Organisation

Arbeitskreis Schule-Beruf Bern, Kurssekretariat BLV, Verkehrsbüro Lenk in Zusammenarbeit mit örtlichen Organen, Betrieben und Einzelpersonen.

Zeit und Ort

Montag bis Freitag, 2. bis 6. Oktober 1978, Lenk im Simmental.

Kursinhalt und Teilthemen

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs, dargestellt und erlebt am Beispiel von Lenk i. S.

Der Fremdenverkehr und seine Bedeutung für Lenk, seine Einwohner und für die Gesamtwirtschaft / Der Widerstreit zwischen Unterhaltungsangebot und Erholung, Verkehrsbequemlichkeit und «unberührter Natur», Lärm und Stille / Probleme der Saison und Zwischensaison / Berufe in der Fremdenindustrie / Fragen der Werbung im In- und Ausland / Einflüsse der Wirtschaftslage, z. B. des Frankenkurses u. a. m.

Arbeitsformen: Kurzinformationen, Erhebungen und Erarbeitungen, viel Kontakte und Blicke hinter die Kulissen.

Kosten

nur für preisgünstige Unterkunft/Verpflegung (Interessenten erhalten nähere Angaben).

Anmeldungen

möglichst umgehend an das Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7, 033 45 19 16.

Anmerkung

Es ist u. U. auch noch möglich, für die andern Kontaktwochen Nachmeldungen anzunehmen: Coop Bern (25. bis 29. September 1978), Kantonalbank Bern (25. bis 29. September 1978), Hallwag AG Bern (9. bis 13. Oktober 1978).



Geographische Gegebenheiten und ihre Bedeutung für ein ausgewähltes geographisches Gebiet: Aletsch

Leiterteam

Roland Baumgartner, Assistent geographisches Institut, Bern

Dr. Ulrich Halder, Leiter des Naturschutzzentrums Aletschwald

Franz Mattig, Assistent geographisches Institut, Betten VS

Zeit und Ort

Montag, 2. Oktober, vormittags, bis Samstag, 7. Oktober 1978, vormittags, Naturschutzzentrum Aletschwald, Riederfurka/Riederalp VS.

Kursinhalt

Der Teilnehmer soll die natürlichen Gegebenheiten der gewählten Alpenregion kennenlernen und mit den Problemen des Landschaftswandels vertraut werden, so dass die Erkenntnisse auch auf andere Gebiete übertragen werden können. Die Themenkreise werden gesamtschauartig umfassen: allgemeine Geographie, Geologie, Morphologie, Glaziologie, Klima, Touristik, Landschaftsschutz. Information durch Kurzreferate, viel Exkursions-

nen und Feldarbeit, Erarbeitungen in Gruppen und Auswertungen, Diskussion unterrichtlicher Fragen. Für Lehrerinnen und Lehrer mit und ohne Vorkenntnisse.

Unterkunft, Verpflegung, Ausrüstung, Kosten

Pension im Naturschutzzentrum, Lunch meist im Feld. Berggängige Ausrüstung (Teilnehmer erhalten eine Liste mit Empfehlungen).

Kostenanteil pro Teilnehmer inkl. Pension je nach Übernachtungsart (Zweier- bis Sechserzimmer, Betten und Lager mit eigenem Schlafsack): max. Fr. 100.-.

Anmeldungen

bis 1. September 1978 an das Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7.



Kurse des Kantonalen Turninspektorats

Kurs für Gemeinschaftsvorführungen und Tanz

Bern, Turnhallen Seminar Marzili, 21./22. Oktober 1978, 14 Uhr

Thema

Erarbeiten von kleinen Übungsfolgen mit und ohne Handgeräte, geeignet für Turnstunde und Vorführungen (Schulturnvorführungen, Examen usw.)

Tänze und Volleyball als Kursabwechslung

Leitung

Hedi Fankhauser, Regula Leupold, Beat Froidevaux

Anmeldungen bis 21. September an Beat Froidevaux, Schnitterweg 5, 3604 Thun

Kurs für Bewegungs- und Haltungserziehung

Bümpliz, Turnhalle Kleefeld, 4./5. November 1978, 14 Uhr

Thema

Theorie der Trainingslehre und praktische Beispiele mit Gymnastik, Tanz und Spiel

Leitung

Heidi und Fred Haussener, Basel, Regula Leupold

Anmeldungen bis 4. Oktober an Beat Froidevaux, Schnitterweg 5, 3604 Thun

Turninspektorat in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Lehrerturnvereine (BLTV)

Tänze aus Bd. 3 Turnen und Sport in der Schule Kleine Spiele aus dem neuen Lehrmittel

Burgdorf, Gsteighofhallen, 11./12. November 1978, 14 Uhr

Leitung

Regula Leupold, Hans Fischer

Anmeldungen bis 12. Oktober an Daniel Meichtry, Kleehof 10, 3422 Kirchberg

Kurs für Basketball und Tanz

Bümpliz, Turnhalle Kleefeld, 18./19. November 1978, 14 Uhr

Thema

Aufbaureihen im Basketball (Bd. 8), Tänze auf der Oberstufe

Leitung

Regula Leupold, Walter Balmer

Anmeldungen bis 18. Oktober an Walter Balmer, Florastrasse 22, 3800 Interlaken

Vereinsanzeige

Konzert des Lebrergesangsvereins Oberaargau in der Klosterkirche St. Urban: Samstag, den 26. August 1978, 20 Uhr. Der Lebrergesangsverein Oberaargau, die Solothurner Vokalisten, die Bieler Orchestergesellschaft mit dem Pianisten Adalbert Roetschi: Ludwig van Beethoven, Klavierkonzert Nr. 5 in Es-Dur und Franz Schubert, Grosse Messe in Es-Dur (zur Erinnerung an Schuberts 150. Todesjahr).

A. Sch.

L'Ecole bernoise

Au Comité provisoire du Syndicat des enseignants jurassiens

Dans sa dernière séance avant les vacances, le Comité provisoire du SEJ a traité principalement trois problèmes, soit celui de la Caisse de retraite, le projet de cours semestriels et l'affiliation à la SPR.

Caisse de retraite

Dans les trois districts du futur canton du Jura, les sections de la CACEB convoquées ce printemps en assemblées extraordinaires ont donné mandat à leur comité d'entreprendre, en commun avec le Comité provisoire

du SEJ, les tractations en vue du partage des biens de la CACEB. Ce problème du partage des biens ou, pour être plus précis, du transfert des droits acquis des assurés a été évoqué lors d'une entrevue que les responsables du syndicat ont eue avec une délégation du Bureau de l'Assemblée constituante. Les responsables de cette assemblée ont prié le SEJ de désigner un représentant qui accompagnera la délégation de l'Assemblée constituante dans les délibérations qui traiteront du transfert des droits acquis en matière des assurances sociales des fonctionnaires et du corps enseignant.

Le Comité provisoire a également mis sur pied un groupe de travail interne formé de trois membres de ce comité et de trois représentants des comités de district de la

CACEB. Ce groupe de travail étudiera d'une manière plus détaillée tous les problèmes relatifs au transfert de ces droits acquis.

L'Assemblée constituante a soumis au Comité provisoire un rapport concernant la création d'une Caisse de pensions pour les fonctionnaires et enseignants du futur canton du Jura. Avant de prendre position dans le détail sur cet important document, le CP s'entourera de l'avis d'un expert compétent en matière d'assurances sociales.

Cours semestriels

Le CP a décidé de ne pas entrer en matière sur le projet de cours semestriels soumis à son appréciation par le Centre de perfectionnement. Les responsables du syndicat, sans être opposés au principe du congé de perfectionnement prolongé, estiment que le projet en question était basé sur un dirigisme incompatible avec la volonté personnelle de formation et qu'il avait été élaboré sans leur participation.

Affiliation à la SPR

Une délégation du Comité provisoire a rencontré, dans le courant du mois de juin, des membres du Bureau exécutif de la SPR à Bienne. Les discussions ont porté avant tout sur les problèmes ayant trait à une éventuelle affiliation du SEJ à la SPR. Rappelons que d'après les statuts adoptés le 3 mars dernier à Glovelier, le SEJ ne fait partie automatiquement d'aucune association faîtière. Une affiliation à une association comme la SPR est du ressort de l'assemblée générale.

Les dirigeants de la SPR ont le souci d'ouvrir leur association à d'autres catégories d'enseignants que les enseignants primaires. Une consultation des associations du SEJ sera organisée cet été et une proposition sera présentée à l'assemblée générale du SEJ qui aura lieu cet automne.

Le secrétaire: P. Simon

Centre de perfectionnement du corps enseignant

Cours et manifestations du mois de septembre 1978

- 1.1.1 *Activités créatrices manuelles, approfondissement.* MM. G. Delafontaine et J. Häusler, dès fin septembre à Lajoux.
- 1.5.2 *Environnement.* MM. J.-C. Bouvier, S. Châtelain, H. Treu, J. Wagner et plusieurs collaborateurs, les 7, 8 et 9 septembre.
- 1.6.1 *Français.* M. F. Donzé et plusieurs animateurs, en collaboration avec le Centre de perfectionnement du canton de Vaud. Dès septembre.
- 1.16.5 *Classes expérimentales (CIM).* M. M. Ferrario et d'autres responsables de la formation d'animateurs. Dès septembre à Vevey.
- 3.1.2 *Allemand (1^{re} partie).* M. S. Moeschler. Dès septembre à l'Ecole normale de Porrentruy.
- 3.1.3 *Allemand (1^{re} partie).* Dès septembre.

- 4.5.2 *Crochet (ACBMOSJ).* M^{mes} J. Borer, M. Buchwalder, J. Jecker, M. Mathey, G. Veya. Le 6 septembre à l'Ecole normale de Delémont.
- 4.9.12 *Mathématique: information – sensibilisation (CIM).* M. G. Rubin. Dès septembre à l'Ecole normale de Bienne.
- 4.9.14 *Mathématique: information – sensibilisation (CIM).* M. P.-A. Joset. Dès septembre à l'Ecole secondaire de Moutier.
- 5.1.1 *Activités créatrices manuelles (AMEEJB).* M. L. Monnier. Fin septembre à Bienne.
- 5.8.1 *Education musicale – Chant.* M. H. Monnerat. 14 et 28 septembre. Lieu à fixer.
- 5.8.2 *Chant.* M. J.-L. Pétiagnat. 21 septembre et 16 novembre. Lieu à fixer.
- 5.19.1 *Impression sur papier et tissu.* M^{me} H. Sanglard. Dès le 6 septembre à Porrentruy.
- 5.57 *Valeurs antiques et civilisation moderne.* M. Michel Boillat. Dès septembre.
- 5.64.1 *Le théâtre: comment lire les classiques aujourd'hui? (CPS).* M. B. Schautz. 25 et 30 septembre à Genève.
- 5.64.3 *Psychologie et processus de l'apprentissage de l'allemand (CPS).* 28 et 30 septembre à Genève.
- 5.64.5 *Application extra-scolaire des notions de physique demandées à la maturité (CPS).* M. C. Martinez. Dès septembre à Lausanne.
- 5.70.1 *Problèmes pratiques concernant l'inadaptation et la (5.108.7) délinquance des mineurs.* M^e M. Girardin. 20 septembre à Moutier, Centre de perfectionnement.
- 5.84.2 *Les Franches-Montagnes: étude dans le terrain d'un exemple de paysage type proposé par CIRCE II géographie.* M. R. Haerberli. 19 et 20 septembre à l'Ecole secondaire de Saignelégier.
- 5.99.1 *Droit (cours placé sous l'égide du CPS).* M. O. Troehler. Dès septembre à Bienne.
- 5.99.3 *Les confins au Nord du Jura (CJECE).* M. A. Denis et autres collaborateurs. 20 septembre à Porrentruy.
- 5.99.4 *Problèmes économiques actuels (cours placé sous l'égide du CPS).* M. F. Schaller. 15 et 16 septembre à Saint-Imier.
- 5.101.1 *Préhistoire.* M. J.-C. Bouvier. Dès le 6 septembre. Lieu à fixer.
- 5.102.4 *Gymnastique posturale (IEP).* IEP + collaborateurs. 23 septembre à Saint-Imier.
- 5.103.1 *Histoire extra-européenne: la civilisation chinoise (SCH CMEES).* M. A. Montavon. 14 septembre à Moutier, Centre de perfectionnement.
- 5.111.3 *Mycologie – cours de base (SJTMRS).* M. B. Schaffner. Dès septembre à Delémont.
- 5.111.5 *Premiers secours (SJTMRS).* M. E. Schüttel. 16 septembre à Delémont.
- 5.121 *Les problèmes posés par la coordination romande.* M. R. Gerber. 13 septembre à Moutier, Centre de perfectionnement.

Le directeur: W. Jeanneret

Das Problem

Die sinkenden Schülerzahlen – auch in grösseren Gemeinden bis zu 30 und 40% – lassen einige Kollegen befürchten, wegen der

Schliessung von Schulklassen

ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Bis jetzt nahm die Zahl der Schulklassen im Kanton Bern ständig zu. Es ist uns kein Fall von Stellenlosigkeit wegen dem Schliessen der Klasse bekannt geworden, hingegen wurde auf Intervention des BLV schon darauf verzichtet. Die Behörden sind sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und haben guten Willen. Sie wissen, dass sich ein komplizierter Organismus wie die Schule im Gegensatz zu vielen handwerklichen und industriellen Betrieben nur langfristig an neue Gegebenheiten anpassen kann. Sie sind bereit, die Infrastruktur der Schule im Hinblick auf den zu erwartenden Wiederanstieg der Schülerzahlen aufrecht zu erhalten, um nicht die schwerwiegenden Nachteile eines neuen Lehrermangels in Kauf nehmen zu müssen.

Ein definitiv gewählter Lehrer ist bis zum Ablauf der Amtsdauer gesichert. Er muss unter Umständen die Versetzung an eine andere Klasse oder Schule in Kauf nehmen, behält aber in jedem Fall sein Recht auf Anstellung. Im Hinblick auf die allgemeinen Wahlen 1980 haben einige Schulgemeinden bezüglich ihres Lehrkörpers vorsorgliche Massnahmen eingeleitet.

Man muss die Klassengrössen unter anderem auch wirtschaftlich und politisch rechtfertigen können. Begründete Klassenschliessungen müssen wir akzeptieren. Sollten Behörden in unverantwortlicher Weise an der Schule sparen wollen, so bitten wir um Meldung an unser Sekretariat, damit sich der BLV für eine vernünftige Lösung einsetzen kann.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Le problème

La baisse des effectifs scolaires – dans certaines communes de moyenne importance, on parle d'environ 30 à 40% – fait naître, chez nombre de collègues, la crainte qu'ils perdront leur poste de travail à la suite d'une

fermeture de classe.

Jusqu'à présent, le nombre de classes a constamment augmenté dans le canton de Berne. Aucun cas de chômage par suite de fermeture de classe ne nous a été signalé; par contre, après intervention de la SEB, on a déjà renoncé à prendre une telle mesure. Les autorités sont conscientes de leur responsabilité d'employeur et font preuve de bonne volonté. Elles savent qu'un organisme aussi compliqué que l'école, contrairement à ce qui se passe pour de nombreuses entreprises artisanales et industrielles, ne peut s'adapter qu'à longue échéance à de nouvelles situations. Ces autorités sont prêtes à maintenir l'infrastructure scolaire dans la perspective d'une future augmentation des effectifs scolaires. Elles ne veulent pas devoir supporter les conséquences néfastes d'une nouvelle pénurie d'enseignants.

Un enseignant élu définitivement est assuré de son emploi jusqu'à l'expiration de la période de fonction. Selon les circonstances, il doit envisager le transfert dans une autre classe ou école, mais il conserve dans tous les cas son droit à l'engagement. Dans la perspective des réélections générales de 1980, certaines communes ont déjà pris des mesures de précaution vis-à-vis de leur corps enseignant.

On doit pouvoir justifier les effectifs scolaires également du point de vue économique et politique. Nous devons accepter les fermetures de classes dûment motivées. Si les autorités voulaient faire des économies dans le système scolaire d'une façon non responsable, nous prions nos membres d'en aviser notre Secrétariat, afin que la SEB puisse s'engager en faveur d'une solution raisonnable.

Secrétariat SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Paul Simon*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunnigasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Paul Simon, rue des Sommètres 15, 2726 Saiguelégier, téléphone 039 51 17 74.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunnigasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.